

## Anmeldung für Konferenzteilnehmer

### 20. Internationale Konferenz für Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse – ICOP 2026

18. - 20. November 2026 in Österreich

**All-inclusive-Pauschale von 1.200,00\* €** beinhaltet folgende Leistungen

(exklusive 20% österreichische Mehrwertsteuer und Übernachtung)

- Konferenz 14:00 – 18:00 Uhr am 18. November 2026 und ab 19:00 Uhr „welcome“ Abendessen im Hotel
- Konferenz 9:00 – 17:00 Uhr am 19. November 2026 und ab 19:30 Uhr „networking“ Abendessen im Hotel
- Besichtigungstour am 20. November 2026, von 8:30 - 13:00 Uhr in Salzburg

**Frühbucherbonus 10% bis 30. September 2026**

**Allgemeiner Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2026.**

\*Sollte es wegen höherer Gewalt (insbesondere Pandemie, flächendeckende Waldbrände, ...) vor Ort abgesagt werden, wird die Konferenz ONLINE abgehalten. Weitergehende Schadenersatzansprüche aufgrund einer Konferenzabsage vor Ort können nicht erhoben werden. Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen Punkt E1. und E.2. auf Seite 4.

### Programm vor Ort

Bitte wählen Sie aus, an welchen Veranstaltungen Sie laut Programm teilnehmen möchten (nachfolgend bitte ankreuzen)

#### Mittwoch, 18. November 2026

- Konferenz 14:00 – 18:00 Uhr
- „welcome“ Abendessen ab 19:00 Uhr im Hotel

#### Donnerstag, 19. November 2026

- Konferenz 9:00 – 17:00 Uhr
- „networking“ Abendessen ab 19:30 Uhr im Hotel

#### Freitag, 20. November 2026 - bitte auswählen!

- Besichtigungstour von 8:30 – 13:00 Uhr in Salzburg

## Anmeldedaten

Name des Teilnehmers	Vorname	Familienname
Unternehmen/Organisation		
Position / Abteilung		
UID-Nr / Steuernummer		
Rechnungsadresse (Straße, PLZ, Ort)		
Land		
Telefon		
e-Mail		

Oben angeführte Daten werden für die Vertragsabwicklung bei gfa-consulting gmbh, Franz-Bruckner-Gasse 15, 8160 Weiz, AUSTRIA und den von ihr beauftragten Auftragsverarbeitern gespeichert und verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten (Name, e-Mail-Adresse, Unternehmen/Organisation) werden an die Sponsoren, die Kooperationspartner dieser Veranstaltung sind, weitergegeben. Diese Übermittlung dient der Erfüllung unseres überwiegenden berechtigten Interesses sowie der Erfüllung unseres Vertrages mit den Kooperationspartnern der Veranstaltung. Zusätzlich werden Ihre Daten mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung für nachfolgende Zwecke bei gfa-consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz, AUSTRIA und den von ihr beauftragten Auftragsverarbeitern gespeichert und verarbeitet (bitte ankreuzen):

- Der Vertragspartner willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, nämlich der Name, Unternehmen/Organisation, die Rechnungsadresse, die Mailadresse und die Telefonnummer und die Branchenzugehörigkeit zum Zweck der **künftigen Zusendung von Veranstaltungsankündigungen, Veranstaltungsinformationen über künftige ICOP-Veranstaltungen bzw. sonstige Veranstaltungen** des Konferenzveranstalters gespeichert und verarbeitet werden.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit bei der gfa-consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz, Austria, Tel. +43 / 3172 / 93080, office@gfa.co.at, widerrufen.

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.icop.at/de/datenschutz/>

- Mit der Anmeldung zum ICOP 2026 akzeptiere ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer am ICOP 2026 bzw. für die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen** (siehe Seite 4).

### Fotografien:

Im Rahmen dieser Veranstaltung können im Auftrag von gfa-consulting gmbh Fotografien/Videos erstellt werden. Mit der Anmeldung zum ICOP 2026 - die 20. Internationale Konferenz für Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotografien auf denen ich abgebildet bin, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in Fachmedien und auf den Webseiten der gfa / ICOP veröffentlicht werden.

Ort, Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

## Programminformation & Kontakt

**ICOP Anmeldung**    [info@icop.at](mailto:info@icop.at) oder [www.icop.at](http://www.icop.at) oder  
verwenden Sie diesen Link <https://www.icop.at/de/anmeldung/>

office gfa                    +43 / 3172 / 93 080  
e-Mail                        [office@gfa.co.at](mailto:office@gfa.co.at) oder [info@icop.at](mailto:info@icop.at)

Inbegriffen sind die Konferenz am 18. und 19. November 2026, sowie die beiden Abendessen am 18. und 19. November 2026. Weiters inkludiert ist die Teilnahme an der Besichtigungstour am 20. November 2026 von 8:30 – 13:00 Uhr exkl. Verpflegung und inklusive Bustransfer. Die Teilnahme einer Begleitperson an den Abendessen / Exkursionen ist möglich, muss aber separat gebucht und bezahlt werden. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine Rechnung, die Sie bitte nach Erhalt begleichen. Die Teilnahme ist nur möglich, wenn die Zahlung bei uns vor der Veranstaltung eingegangen ist. Alle Gebühren verstehen sich exkl. österreichischer Mehrwertsteuer.

### Stornierung

siehe „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer am ICOP 2026 bzw. die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen“, Absatz I) auf Seite 4.

### Anmeldung von Begleitpersonen

Für Begleitpersonen, die nicht an der Konferenz, aber am Rahmenprogramm teilnehmen wollen, bieten wir einen Sonderpreis an. Bei entsprechendem Interesse verwenden Sie bitte das separate Anmeldeformular für Begleitpersonen oder nutzen Sie die online-Anmeldung über unsere Homepage [www.icop.at](http://www.icop.at) bzw. diesen Link <https://www.icop.at/de/elemente/online-anmeldung-begleitung/>.

### **gfa - consulting gmbh**

Franz-Brucknergasse 15

8160 Weiz

AUSTRIA

[www.gfa.co.at](http://www.gfa.co.at)

LG ZRS Graz FN 156110z

UID: ATU 43020805



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Konferenzteilnehmer am ICOP 2026 bzw. die Teilnahme am Rahmenprogramm für Begleitpersonen (18. bis 20. November 2026)

### A.) Anwendungsbereich

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem

- Konferenzteilnehmer<sup>1</sup> sowie der/den Begleitperson(en) und der
- gfa-consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz, Tel.-Nr.: +43 3172 93080, als Konferenzveranstalter zur Teilnahme am ICOP 2026.

### B.) Leistungen/Teilnahmegebühr für Konferenzteilnehmer und Begleitpersonen

B.1. Die Teilnahmegebühr für Konferenzteilnehmer beträgt € 1.200,00 (exklusive 20% österreichischer Mehrwertsteuer). Mit Zahlung dieses Betrages entsteht ein Anspruch auf folgende Leistungen:

- Konferenzteilnahme von 14:00 – 18:00 Uhr und „welcome“ Abendessen am 18. November 2026
- Konferenzteilnahme von 9:00 – 17:00 Uhr und „networking“ Abendessen am 19. November 2026
- Besichtigungstour am 20. November 2026 von 8:30 – 13:00 Uhr

B.2. Die Teilnahmegebühr für das Rahmenprogramm der Begleitpersonen beträgt € 350,00 (exklusive 20% österreichischer Mehrwertsteuer). In diesem Betrag sind folgende Leistungen inkludiert:

- „welcome“ Abendessen am 18. November 2026
- „networking“ Abendessen am 19. November 2026
- Besichtigungstour am 20. November 2026

B.3. Im Falle einer Undurchführbarkeit der Konferenz vor Ort – siehe Punkt E.2. gilt Folgendes: Die Konferenz wird nur online durchgeführt, die Teilnahmegebühr für ONLINE Konferenzteilnehmer beträgt € 1.200,00 (exklusive 20% österreichischer Mehrwertsteuer). Mit Zahlung dieses Betrages entsteht ein Anspruch auf folgende Leistungen:

- Konferenzteilnahme 18. November 2026, 14:00 – 18:00 Uhr
- Konferenzteilnahme 19. November 2026, 9:00 – 17:00 Uhr

Die Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten der Konferenzteilnehmer / Begleitpersonen sind nicht in den im Punkt B genannten Preisen inkludiert. Unsere Preise verstehen sich exklusive österreichischer Mehrwertsteuer.

### C.) Geltungsbereich

Für Verträge über die Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen gelten die Bestimmungen in den Anmeldeformularen und die hier angeführten allgemeinen Vertragsbedingungen.

### D.) Anmeldung

Anmeldungen zum ICOP 2026 bzw. zum Rahmenprogramm für Begleitpersonen (vgl. Punkt B) können online über ein Anmeldeformular oder per e-Mail erfolgen. Es gibt jeweils ein Anmeldeformular für Konferenzteilnehmer und eines für Begleitpersonen. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein Vertrag über die im Punkt B angeführten Leistungen kommt jedoch erst zustande, nachdem der Konferenzveranstalter die Anmeldung gegenüber dem Konferenzteilnehmer/der Begleitperson schriftlich (per e-Mail) bestätigt hat. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per e-Mail eine Anmeldebestätigung sowie eine Rechnung, die Sie bitte nach Erhalt begleichen. Die Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen ist nur möglich, wenn die Zahlung bei uns vor der Konferenz eingegangen ist. Anmeldungen vor Ort sind nicht möglich. Sollte am Veranstaltungstermin noch ein Teil des Rechnungsbetrages offenstehen, besteht seitens des Konferenzteilnehmers/der Begleitperson kein Anspruch auf Teilnahme an den im Punkt B genannten Leistungen.

### E.) Konferenzabsage

E.1. Der Konferenzveranstalter ist befugt, den ICOP 2026 sowie das Rahmenprogramm für Konferenzteilnehmer und Begleitpersonen jederzeit aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder sonstigen wichtigen Gründen abzusagen und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall erstattet der Konferenzveranstalter, die im Vorfeld bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Schadenersatzansprüche können aufgrund einer Konferenzabsage nicht erhoben werden.

E.2. Der Veranstalter ist berechtigt aufgrund nationaler und lokaler Einschränkungen wie z. B. durch die Covid-19 Pandemie die Veranstaltung vor Ort abzusagen und nur online durchzuführen. Der online Eintrittspreis beträgt 1.200,00 € exkl. 20% österreichischer Mehrwertsteuer.

### F.) Programmänderungen

Programmänderungen (zB Referentenwechsel, Entfall von Vorträgen) bleiben vorbehalten und berechtigen nicht zum Schadenersatz.

### G.) Urheberrecht

Veranstaltungsunterlagen von Referenten/Dritten (Präsentationsfolien, etc.) sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verbreitung oder Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen ist nicht zulässig.

### H.) Haftung

H.1 Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Konferenzveranstalter sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

H.2 Der Konferenzveranstalter haftet insbesondere – mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - nicht für Personenschäden und Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände am ICOP 2026 bzw. beim Rahmenprogramm für Begleitpersonen.

### I.) Stornierung

Konferenzteilnehmer/Begleitpersonen können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Eine allfällige Stornierung muss jedoch schriftlich erfolgen. Geht die Rücktrittserklärung, bis zum 15. Oktober 2026 ein, wird die Buchung kostenfrei storniert. Bei Stornierungen nach dem 15. Oktober 2026 beträgt die Stornogebühr 50% der im Punkt B genannten Preise. Bei Stornierungen nach dem 31. Oktober 2026 beträgt die Stornogebühr 100% der im Punkt B genannten Preise. Bei Nichterscheinen eines Konferenzteilnehmers/einer Begleitperson oder Stornierung am Veranstaltungstag wird die volle Pauschale (Punkt B) verrechnet. Eine Ersatzperson kann selbstverständlich genannt werden.

### J.) Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 KSchG können von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen gem. § 11 FAGG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie den Konferenzveranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder e-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Widerruf ist zu richten an: *gfa-consulting gmbh, Franz-Brucknergasse 15, 8160 Weiz oder per e-Mail an office@gfa.co.at.*

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### K.) Schlussbestimmungen

K.1 Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Klauseln treten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

K.2 Auf Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung.

K.3 Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag ist Weiz bzw. Graz in Österreich.

<sup>1</sup> In den vorliegenden AGB's wird bei Personenangaben ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form mit ein.